

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
III/23/235/1

Vorlage-Nr.

5573/2008

Freigabedatum

## Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

Benennung einer Straße an der Vogelsanger Straße - Hinterlandbebauung

### Begründung für die Dringlichkeit:

Die Hinterlandbebauung zwischen der Vogelsanger Straße 165 und 167 ist bereits so weit fortgeschritten, dass dort in Kürze, das heißt noch vor Weihnachten, neue Anwohner einziehen werden.

Um den neuen Anwohnern die Möglichkeit zur Anmeldung ihrer neuen Adresse bzw. zur besseren Auffindbarkeit zu geben, sollte mit der Beschlussfassung nicht bis zur Sitzung am 19.01.2009 gewartet werden.

### Zur Entscheidung

im Hauptausschuss  
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister  
und ein Ratsmitglied gemäß  
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister  
und ein Mitglied der  
Bezirksvertretung gemäß § 36  
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den  
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied  
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz  
1 GO NW und Genehmigung durch den  
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-  
tung

### Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, die Straße im Stadtteil Ehrenfeld, an der Vogelsanger Straße zwischen den Haus-Nrn. 165 und 167 in

**„Ernst-Flatow-Straße“**

zu benennen.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt  
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m  
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW  
vorstehende Dringlichkeitsent-  
scheidung des Bezirksbürgermeisters  
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung  
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses % _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____    € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Auf dem Grundstück an der Vogelsanger Straße im Hinterland der Grundstücke 165 und 167 ist die Errichtung von 24 Einfamilienhäusern geplant. Mit dem Bau wurde bereits begonnen.

Eine Einbeziehung dieser Straße in die Vogelsanger Straße ist nicht sinnvoll, da die Nummerierung mit Sonderzeichen bzw. in alphabetischer Reihe 165a bis 165x erfolgen müsste.

In der FVB wurde nunmehr beraten, die Planstraße nach Ernst Flatow zu benennen.

Zur Person: Ernst Flatow geboren am 26.06.1887 in Berlin, gestorben 1942 im Warschauer Ghetto.

Ernst Flatow war der Sohn jüdischer Eltern. 1910 beginnt er ein Philosophiestudium in Freiburg. Darüber findet er Zugang zum Christentum und lässt sich nach seiner Rückkehr nach Berlin 1913 in der Berliner Petrikirche taufen. Die erste theologische Prüfung legt er 1926 vor dem Berliner Konsistorium ab. Da er mit der in Köln lebenden Elisabeth Worms verlobt ist, bittet er darum, sein Lehrvikariat in Köln ableisten zu dürfen. Für die Zeit vom 01.02.1927 bis 31.07.1927 wird Ernst Flatow zu Pfarrer Bingel in Köln Ehrenfeld als Lehrvikar abgeordnet. Auf Antrag des Ehrenfelder Presbyteriums beim Evangelischen Konsistorium der Rheinprovinz, wird Flatow für ein Jahr als Hilfsprediger mit der Verwaltung eines eigenen Pfarrbezirks in Köln-Ehrenfeld betraut.

Nachdem er im November 1928 die zweite theologische Prüfung erfolgreich abgeschlossen hat, erfolgt die Einführung in die Krankenhauseelsorge für die linksrheinischen Krankenhäuser (Lindenburgerklinik; Bürgerspital, Frauenklinik und Kinderhospital.) 1931 stellt der Evangelische Oberkirchenrat fest, dass er im Fall einer Pensionierung „die gleiche Behandlung wie den Inhabern eines ordentlichen Pfarramtes zugesichert wird“.

1933 wird er aufgrund des sog. „Arierparagraphen“ aus rassistischen Gründen entlassen. Ab 09.11.1938 (Reichspogromnacht) ist er auf ständiger Flucht vor der Gestapo.

Im April 1941 zieht Ernst Flatow in einen Ort nordwestlich von Berlin. Ab November 1941 ist er in Lobetal, einer Außenstelle der Bodelschwingschen Anstalten Betel/Bielefeld, tätig.

Am 13. April 1942 wird Ernst Flatow mit anderen Juden zusammen nach Warschau deportiert, wo er beim Bau der Mauer des Warschauer Ghettos an Entkräftung gestorben ist.

Zum Gedenken dieses beispielhaften Schicksals befürwortet die Verwaltung die Benennung nach Ernst Flatow.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**